



Peter Warnicke Elektro GmbH Hellkamp 14 * 20255 Hamburg

Energieausweispflicht

gemäss Fassung aus dem Bundesgesetzblatt 34 vom 26.07.2007

Energieausweise müssen für Gebäude ausgestellt werden, die

- neu gebaut werden
- verkauft werden
- neu vermietet, verpachtet oder geleast werden.

<u>Wohngebäude</u>	<u>Ausweispflicht ab</u>
- vor 1965 fertig gestellt	01.07.2008
- später fertig gestellt	01.01.2009

Nichtwohngebäude oder öffentlich zugängliche Dienstleistungsgebäude mit Publikumsverkehr ab
01.07.2009

Bis zum **01.10.2008** kann zwischen Verbrauchs.- und Bedarfsorientierten Ausweis gewählt werden.

Danach wird der Bedarfsorientierte Ausweis Pflicht für

- **Wohngebäude < 5 Wohneinheiten Bauantrag vor dem 01.07.1977**

Energiepass

Analyse der energetischen Einsparpotentiale des Gebäudes. Entwicklung von Sanierungsempfehlungen und Berechnungen der möglichen Energieeinsparungen, nur möglich mit dem Beratung – Check.